

# VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

**Rechtsanwalt Heinrich Theilmann, Friedrich-Humbert-Straße 161, 28759 Bremen**

VOLLMACHT in der Sache:

Gegenstand des Mandats:

**Verfahrensvollmacht (§§ 81 ff ZPO, 114 Abs. 5 FamFG) erteilt.**

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere Stellung der Anträge auf Scheidung der Ehe und in den Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarung über die Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt ein die Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellen, zur ganzen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Rechtsmitteleinlegung und -rücknahme oder zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstandes oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstattender Beträge und zur Akteneinsichtnahme.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- einschließlich aus ihr erwachsender besonderer Verfahren (§§ 35, 86 ff, 215 FamFG; §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

Bremen, den

.....  
Unterschrift